

Klimaklagen

Stefan Aykut

Klimaklagen sind seit einigen spektakulären Entscheidungen, wie der erfolgreichen Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht vom 24.3.2021 (BVerfG 2021), in aller Munde. Unter dem Begriff werden in der Regel Versuche gefasst, klimapolitische Anliegen auf dem Rechtsweg durchzusetzen, etwa indem Staaten oder Unternehmen zu stärkeren Emissionsreduktionen gezwungen oder für Klimawandelschäden verantwortlich gemacht, klimaschädliche Infrastruktur- oder Investitionsentscheidungen verhindert oder geeignete Anpassungsmaßnahmen eingefordert werden. So wurde in dem oben genannten Beispiel vom ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts festgestellt, dass der Gesetzgeber eine menschenrechtliche Verpflichtung hat, seine Bürger vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Diesem Ziel genüge das deutsche Klimaschutzgesetz von 2019 nicht, da es die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ab 2030 nicht angemessen regelt und somit die Freiheitsrechte zukünftiger Generationen möglicherweise unverhältnismäßig einschränke. Im Anschluss an das Urteil wurde das Klimaschutzgesetz überarbeitet. Der Beitrag beleuchtet das Phänomen der Klimaklagen in vier Schritten. Zunächst wird das Phänomen und seine dynamische Entwicklung anhand von Überblicksartikeln, v.a. aus der englischsprachigen rechtswissenschaftlichen Forschung, vorgestellt. Anschließend wird eine zentrale Debatte aufgegriffen, die die Frage einer möglichen »Juridifizierung« von Klimapolitik zum Gegenstand hat. Drittens werden Arbeiten vorgestellt, die Merkmale und Ziele einer »strategischen Prozessführung« herausarbeiten und sich für die Ausbildung von transnationalen Netzwerken interessieren, die Klimaklagen unterstützen. Abschließend wird die Frage der Wirkung von Klimaklagen auf nationale und globale Klimagovernance als zentrales Desiderat für weitere Forschung umrissen.

Rechtliche Probleme und transnationale Dynamik. Das Phänomen der Klimaklagen hat nach ersten Klagen Anfang der 2000er Jahre insbesondere im letzten Jahrzehnt deutlich an Bedeutung gewonnen und sich dabei im Hinblick auf Beschwerdeführer*innen und Klagestrategien diversifiziert. Davon zeugen unter anderem eine wachsende Anzahl an Überblicksarbeiten, v.a. aus dem angelsächsischen Raum. Konzentrierten sich Klimaklagen zu Anfang der 2000er Jahre vor allem auf Prozesse vor U.S.-amerikanischen Gerichten, die nach dem Rückzug der Regierung unter Präsident George W. Bush aus dem Kyoto-Protokoll von amerikanischen Städten und Staaten angestrengt wurden (Burns &

Osofsky 2009), setzte spätestens mit der gescheiterten Klimakonferenz von 2009 in Kopenhagen eine Internationalisierung ein. Diese fand 2015 in zwei weitbeachteten Fällen in den Niederlanden (Urgenda Foundation vs. The State of Netherlands) und Pakistan (Ashgar Leghari vs. Federation of Pakistan) ihren vorläufigen Höhepunkt. Insgesamt werden mit Abstand die meisten Klagen vor nationalen Gerichten angestrengt, wie die Datenbanken des *Grantham Centers for Climate Change Research* der London School of Economics und des *Sabin Center for Climate Change Law* der Columbia Law School mit der Kanzlei *Arnold & Porter* dokumentieren. Einen sehr guten Überblick über die zunehmend dynamische globale Entwicklung bietet der jährliche Bericht *Global Trends in Climate Change Legislation and Litigation* des Sabin Centers, in dem sowohl wichtige aktuelle Fälle besprochen als auch neue Argumentationsmuster, Entwicklungen und Trends herausgearbeitet werden (Setzer & Byrnes 2019, 2020). Daneben finden sich Gutachten internationaler Organisationen (UNEP 2017) sowie zunehmend auch europäische rechtswissenschaftliche Überblickswerke (Huglo 2018; Kahl & Weller 2021; Torre-Schaub & Lormeteau 2021). In diesen werden jeweils exemplarisch nationale und internationale Fälle behandelt, aber auch übergreifende rechtliche Probleme diskutiert, wie etwa Fragen nach Zuständigkeit und Klagebefugnis sowie Entwicklungen in der gerichtlichen Beweisführung, etwa hinsichtlich der komplexen Problematik der kausalen Zurechenbarkeit von Klimawandelschäden zum anthropogenen Klimawandel sowie von Emissionen einzelner Staaten oder Firmen zum globalen Erwärmungstrend.

Aus diesen Analysen ergibt sich einerseits der Befund einer quantitativen Zunahme von Klimaklagen und ihrer geographischen Ausweitung auf Europa und den globalen Süden (Peel & Lin 2019). Andererseits lässt sich auch eine qualitative Veränderung von Klageformen feststellen. So greifen Kläger*innen zunehmend auf menschenrechtsbasierte Argumente zurück. Dieser »rights turn« hat sich seit der Verabschiedung des Übereinkommens von Paris von 2015 noch verstärkt (Peel & Osofsky 2018). Zudem kommen neue Themen in den Fokus, wie etwa Klagen wegen unterbleibenden Anpassungsmaßnahmen oder gegen fossile Infrastrukturen und Unternehmen. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang, dass von den Klageführenden zum Teil auch nicht-juristische Ziele verfolgt werden. Darunter fallen insbesondere die Erzeugung medialer Aufmerksamkeit und die Verbreitung von klimabezogenen Narrativen (Nosek 2017; Paiement 2020) sowie das Ausüben von Druck auf Unternehmen, indem diese erhöhten Haftungsrisiken für fossile Investitionen ausgesetzt werden sollen (Chatzinerantzis & Herz 2010; Frank 2010).

Eine Juridifizierung von Klimapolitik? Mit der Zunahme von Klimaklagen kam das Thema einer möglichen »Juridifizierung« von Klimapolitik in den Fokus rechtswissenschaftlicher und zunehmend auch sozialwissenschaftlicher Forschung. Damit ist eine Debatte angesprochen, die ihren Ursprung in den 1970er Jahren in Nordamerika hat, und auf der zeitdiagnostischen Vermutung einer fortlaufenden Ausweitung des Einflussbereichs juristischer Institutionen aufbaut (Hirschl 2008: 253). Diese Ausweitung wird gemeinhin als doppelt problematisch gesehen: Indem politische Konflikte in Gerichte ausgelagert würden, werde einerseits demokratische Politik ausgehöhlt, andererseits die »politisierte« Judikative dem Risiko eines schleichenden Vertrauensverlustes ausgesetzt. Die Frage einer möglichen Juridifizierung der Klimadebatte und -politik durch Klimaklagen wurde in der deutschen Forschung prominent in der *Zeitschrift für Umweltrecht*

aufgegriffen. Dabei kritisiert Bernhard W. Wegener (2019), Professor für öffentliches Recht und Europarecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, die Vorstellung einer »Weltrettung durch Gerichtsbeschlüsse«. Diese zeige sich etwa in der erstinstanzlichen Entscheidung im Urgenda-Fall, die dem holländischen Staat eine Erhöhung seines Emissionsminderungszieles für 2020 auf mindestens 25 Prozent auferlegte. Neben rechtlichen Einwänden werden dabei vor allem auch demokratietheoretische Argumente hervorgebracht. So erscheinen die Klageführenden laut Wegener primär als Interessenvertreter*innen und strategische Klagen in der Folge als eine Form der Interessendurchsetzung. Damit würden Verantwortlichkeiten vom politischen System hin zu den Gerichten verschoben und so die Gewaltenteilung unterminiert. Zudem würden auch die Gerichte überfordert, da sie für die Bewertung komplexer politischer Steuerungsprobleme nicht hinreichend ausgerüstet seien. Anstatt einen Beitrag zu wirksamerer Klimapolitik zu leisten, führten Klimaklagen daher lediglich zu einer Schwächung demokratischer Institutionen, die dem Klimaschutz letztlich sogar abträglich sein könnte.

Dieser Einschätzung widerspricht Alexander Graser (2019a) vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik an der Universität Regensburg in einer Replik. Der Autor bezweifelt zunächst die behauptete klimapolitische Steuerungsunfähigkeit der Judikative, indem er auf erfolgreiche »punktuelle Korrekturimpulse« (Graser 2019a: 273) durch das Setzen von Mindeststandards und auf prozedurale Transparenzanforderungen in anderen komplexen Rechtsgebieten wie dem Sozialrecht verweist. Dort zeige sich, dass sich die Judikative durch die ihr eigenen, längerfristigen Verantwortungs- und Handlungshorizonte durchaus als komplementäre, korrigierende Kraft in politische Steuerung einschalten könne. Zudem stelle der Weg über Gerichte keineswegs eine Abkehr von einem freiheitlich-pluralistischen politischen Prozess dar. Vielmehr werde dadurch ein zusätzlicher Diskussionsraum geschaffen, in dem über die Anwendung, Auslegung und Reichweite von Rechtsnormen gestritten werden könne. Zuletzt wird dem Vorwurf einer strategischen Ausrichtung und medialen Inszenierung von Klimaklagen entgegengehalten, dass weder die Erzeugung von Öffentlichkeit noch das Verfolgen von Gemeinwohlinteressen die Legitimität einer Klage grundsätzlich infrage stellen. Vielmehr sei die Judikative als offenes Forum zu begreifen, in dem zwar besondere Regeln gelten, das aber von all jenen genutzt werden kann, die diese Regeln respektieren. Diese könne daher durchaus zu einer maßgeblichen Akteurin der Klimapolitik werden und im Rahmen der Gewaltenteilung ihren Beitrag zum klimapolitischen Umbau der Gesellschaft leisten.

Beleuchtet wurde die Frage der Juridifizierung auch aus politikwissenschaftlicher Perspektive. So argumentieren Lisa Hahn und Myriam von Fromberg (2021) in der *Zeitschrift für Politikwissenschaft*, dass strategische Prozessführung Demokratie nicht aushöhle, sondern im Gegenteil die demokratische Kontrolle exekutiv-staatlicher Machtausübung fördern könne. »Klagekollektive« wie der Zusammenschluss zivilgesellschaftlicher Organisationen hinter der Urgenda-Klage fungierten dabei als »Watchdogs«, die die Öffentlichkeit auf Missstände aufmerksam machen. Indem diese eine rechtliche Bewertung und Sanktionierung staatlicher Verfehlungen einfordern, werde Transparenz und Öffentlichkeit geschaffen. So könne etwa den in der umweltpolitischen Forschung immer wieder konstatierten »Kontrolldefiziten« im demokratischen Rechtsstaat

entgegengewirkt werden. Klimaklagen erfüllen somit aus Sicht der Autorinnen wichtige rechtsstaatliche und demokratietheoretische Funktionen.

Klagen als Protestmittel. Sowie Klimaklagen zunehmend zu einem zentralen Protestmittel im Repertoire der globalen Klimabewegung werden (Aykut 2021), rücken auch die Strategien der Akteure und Netzwerke in den Vordergrund, die diese Gerichtsprozesse unterstützen. Dabei wird in der Forschung häufig auf den Begriff der »strategischen Prozessführung« bzw. »strategic litigation« zurückgegriffen. Diesem widmet sich auch ein von Alexander Graser und Christian Helmrich (2019) herausgegebener Sammelband. Der Band kombiniert theoretische und praktische Perspektiven, wobei Klimaklagen zwar immer wieder Thema sind, ohne jedoch im Zentrum zu stehen. Von Interesse ist hier vor allem der erste, konzeptionelle Teil, der über mehrere Kapitel herausarbeitet, was »strategische« von »normaler« Prozessführung unterscheidet. Unstrittig scheint, dass erstere über den gerichtlichen Erfolg hinaus auch gesellschaftliche Zwecke verfolgt, etwa indem bestehende Herrschaftsverhältnisse angegriffen werden (Kaleck 2019). Darüber hinaus ist die genaue Abgrenzung aber keineswegs einfach und durchaus umstritten.

Auf der Grundlage historischer US-amerikanischer Beispiele argumentiert Adam Weiss (2019), dass von strategischer Prozessführung vor allem dann gesprochen werden könne, wenn gerichtliche Entscheidungen tatsächlich Verhaltensänderungen bewirken und so gesellschaftliche Relevanz erlangen. Dies könne jedoch immer erst im Nachhinein festgestellt werden. Christian Helmrich (2019) hingegen schlägt vor, strategische Prozessführung vor allem »vom Ziel her« zu denken, also von ihrer Ausrichtung auf gesellschaftliche Veränderung (Helmrich 2019: 33). Dabei werde sozialer Aktivismus verbunden mit einem Glauben an die Macht der Gerichte innerhalb der bestehenden Rechtsordnung. Alexander Graser (2019b) sieht solche Gerichtsverfahren dann auch als »inszenierte Narrative normativen Protests« (Graser 2019b: 37), die nicht einfach auf die Abwehr einer Rechtsverletzung abzielen, sondern Teil von umfassenderen gesellschaftspolitischen Strategien sind. In diesen wird die gerichtliche Arena dazu genutzt, um ein soziales Anliegen öffentlichkeitswirksam zu artikulieren. Daran anknüpfend plädiert Gesine Fuchs (2019) dafür, strategische Prozessführung als eine unkonventionelle Form politischer Partizipation zu verstehen, die sich im Kontext von Auseinandersetzungen um gesellschaftliche Hegemonie abspielt. Insofern könne strategische Prozessführung auch »keineswegs automatisch als entpolitisierende Justizialisierung interpretiert werden« (Fuchs 2019: 50), sondern stelle vielmehr eine durchaus geeignete Möglichkeit dar, Vollzugsdefizite der Exekutive festzustellen und zu beheben.

Ein besonderes Merkmal strategischer Prozessführung im Menschenrechts- wie auch im Klimabereich stellt die Ausbildung von transnationalen Netzwerken aus Rechtsanwält*innen, Rechtshilfeverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen dar, über die Klagen vorbereitet, personell begleitet und zum Teil auch finanziell unterstützt werden (Novak 2020: 11–36). In Anlehnung an den Begriff der »transnational advocacy networks« aus der internationalen Normenforschung (Keck & Sikkink 1999) wird derzeit die Bedeutung von »Netzwerken strategischer Prozessführung« in einem von Florian Jeßberger geleiteten DFG-Projekt erforscht, über die der Austausch von Knowhow und rechtlichen Argumentationsmustern über nationale Rechtssysteme

hinweg organisiert werden kann. Damit tragen Klimaklagen letztlich auch zu einer Dynamik transnationaler Normendiffusion bei (Wiener 2018: 22).

Die Wirkung von Klimaklagen. Aus rechtlicher Sicht zielen Klimaklagen unter anderem auf die effektive Umsetzung internationaler Abkommen und den Schutz von Grundrechten durch angemessene Reduktionsziele, die langfristige Verankerung von Klimapolitik und das Einleiten von Anpassungsmaßnahmen sowie auf die Haftbarmachung von Verursachern für Klimafolgeschäden. Angesichts der Ausrichtung von strategischer Prozessführung auf breitere gesellschaftliche Veränderungen muss die Frage nach der Wirkung von Klimaklagen aber über eine rein rechtliche Betrachtung hinausgehen (Setzer & Vanhala 2019). So untersucht etwa der Hamburg Climate Futures Outlook des Exzellenzclusters Climate, Climatic Change, and Society (CLICCS) Klimaklagen als einen von insgesamt zehn sozialen Treibern der Dekarbonisierung und weist dabei auf Wechselwirkungen zwischen diesen Treibern und anderen gesellschaftlichen Prozessen hin (Stammer et al. 2021). Klimaklagen können über die Medienberichterstattung Druck auf das politische System ausüben und im Erfolgsfall ein Signal an politische Akteure senden, ihre Anstrengungen zur Umsetzung globaler Klimaziele zu erhöhen (Wonneberger & Vliegenthart 2021). Firmen und private Organisationen werden finanziellen und Reputationsrisiken ausgesetzt und können so dazu bewegt werden, proaktiv Emissionsminderungen zu verstärken oder fossile Investitionen zurückzufahren (Franta 2017). Klimaklagen prägen auch gesellschaftliche Narrative über Schuld und Verantwortung in der Klimakrise und um die Dringlichkeit von Klimaschutz mit (Nosek 2017; Paement 2020).

Allerdings können Klimaklagen durchaus auch problematische Auswirkungen haben. So wird auf Seiten von Beschwerdeführenden oft angeführt, dass erfolglose Klagen Präzedenzfälle schaffen könnten, die spätere Gerichtsprozesse negativ beeinflussen. Systematische Forschung hierzu steht aber bisher noch aus. In der Literatur wird zudem auf das Risiko eines ›backlash‹ hingewiesen, wenn erfolgreiche Klimaklagen zu Gegenbewegungen in Politik und Justiz führen, die Klimapolitik langfristig behindern (Setzer & Vanhala 2019: 12). Insbesondere in den USA lässt sich ein solcher Trend zur Politisierung und Polarisierung der Justiz beobachten. So wird der Rechtsweg auch massiv von Firmen und Unternehmensverbänden genutzt, um gegen staatliche Klimaschutzmaßnahmen vorzugehen. Das Klimathema spielte auch in den Nominierungen neuer Richter für den US-Supreme Court unter US-Präsident Donald Trump eine Rolle. Diese zementieren bis auf Weiteres eine stabile konservative Mehrheit in dem höchsten US-amerikanischen Gericht, die die Erfolgchancen zukünftiger Klimaklagen deutlich schmälern könnte. Auch eine ambitioniertere Klimapolitik der gegenwärtigen oder zukünftiger US-Regierungen könnte so höchststrichterlich verhindert werden. Die sozialen Mechanismen solcher ›backlashs‹ sind allerdings bisher unzureichend verstanden und bedürfen weiterer Forschung. Ein weiteres, unter anderem in der deutschsprachigen Literatur aufgeworfenes potentiell erfolgreiches Klimaklagen betrifft die Frage der »Rechtsfolgebereitschaft« (Wegener 2019: 12). Damit werden Situationen angesprochen, in denen allzu ›progressive‹ Rechtsprechung in gesellschaftspolitisch sensiblen Bereichen zu Problemen in der Durchsetzbarkeit von Recht führt, etwa wenn die Kooperationsbereitschaft staatlicher Stellen infrage steht (Hahn & von Fromberg 2021: 230). Forschung zu Klimaklagen sollte daher nicht mit dem Urteilsspruch enden,

sondern darüber hinaus auch Fragen des Rechtsvollzugs und der gesellschaftlichen Folgewirkungen einbeziehen.

Literaturverzeichnis

- Ashgar Leghari v Federation of Pakistan, 2015, Lahore High Court Green Bench, Pakistan, WP No 25501/2015.
- Aykut, Stefan C. (2021): Le contentieux et le politique. L'activisme judiciaire sur le climat entre moyen de pression et stratégie de contournement. S. 49-67 in: Marta Torresschaub & Blanche Lormeteau (Hg.), *Droit et changement climatique: comment répondre à l'urgence climatique? Regards croisés à l'interdisciplinaire*. Paris: Mare & Martin.
- Burns, William. C.G., & Hari M. Osofsky (Hg.). (2009): *Adjudicating Climate Change: State, National, and International Approaches*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.
- BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 -1 BvR 2656/18-, Rn. 1-270.
- Chatzinerantzis, Alexandros & Benjamin Herz (2010): Climate Change Litigation – Der Klimawandel im Spiegel des Haftungsrechts. *Neue Juristische Wochenschrift* 63(13): 910-911.
- Frank, Will (2010): Climate Change Litigation – Klimawandel und haftungsrechtliche Risiken. *Neue Juristische Wochenschrift* 63(51): 3691-3692.
- Franta, Benjamin (2017): Litigation in the Fossil Fuel Divestment Movement. *Law & Policy* 39(4): 393-411. <https://doi.org/10.1111/lapo.12086>
- Fuchs, Gesine (2019): Was ist strategische Prozessführung? S. 42-52 in: Alexander Graser & Christian Helmrich (Hg.), *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.
- Graser, Alexander. (2019a): Vermeintliche Fesseln der Demokratie: Warum die Klimaklagen ein vielversprechender Weg sind. *Zeitschrift für Umweltrecht* 5: 271-277.
- Graser, Alexander (2019b): Strategic Litigation: Ein Verstehensversuch. S. 37-42 in: Alexander Graser & Christian Helmrich (Hg.), *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.
- Graser, Alexander & Christian Helmrich (Hg.). (2019): *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.
- Hahn, Lisa & Myriam von Fromberg (2021): Klagekollektive als »Watchdogs«. Zu Chancen strategischer Prozessführung für den demokratischen Rechtsstaat. *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 31(2): 217-239. <https://doi.org/10.1007/s41358-020-00241-4>
- Helmrich, Christian (2019): Wir wissen eigentlich gar nicht, was strategische Prozessführung ist. S. 31-36 in: Alexander Graser & Christian Helmrich (Hg.), *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.
- Hirschl, Ran (2008): The Judicialization of Politics. S. 253-274 in: Robert E. Goodin (Hg.), *The Oxford Handbook of Political Science*. Oxford: Oxford University Press.
- Huglo, Christian (2018): *Le contentieux climatique: une révolution judiciaire mondiale*. Paris, Bruxelles: Bruylant.

- Kahl, Wolfgang & Marc-Phillipe Weller (Hg.) (2021): *Climate Change Litigation. A Handbook*. München; Oxford; Baden-Baden: Beck; Hart; Nomos.
- Kaleck, Wolfgang (2019): Mit Recht gegen Macht. S. 21-26 in: Alexander Graser & Christian Helmrich (Hg.), *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.
- Keck, Margaret E. & Kathryn Sikkink (1999): Transnational Advocacy Networks in International and Regional Politics. *International Social Science Journal* 51(159): 89-101. <https://doi.org/10.1111/1468-2451.00179>
- Nosek, Grace (2017): Climate Change Litigation and Narrative: How to Use Litigation to Tell Compelling Climate Stories. *William & Mary Environmental Law and Policy Review* 42: 733-803. <https://dx.doi.org/10.14288/1.0355231>
- Novak, Andrew (2020): *Transnational Human Rights Litigation. Challenging the Death Penalty and Criminalization of Homosexuality in the Commonwealth*. Berlin: Springer.
- Païement, Phillip (2020): Urgent Agenda: How Climate Litigation Builds Transnational Narratives. *Transnational Legal Theory* 11(1-2): 1-23. <https://doi.org/10.1080/20414005.2020.1772617>
- Peel, Jacqueline & Hari M. Osofsky (2018): A Rights Turn in Climate Change Litigation? *Transnational Environmental Law* 7(1): 37-67. <https://doi.org/10.1017/S2047102517000292>
- Peel, Jacqueline & Jolene Lin (2019): Transnational Climate Litigation: The Contribution of the Global South. *American Journal of International Law* 113(4): 679-726. <https://doi.org/10.1017/ajil.2019.48>
- Setzer, Joana & Rebecca Byrnes (2019): *Global Trends in Climate Change Legislation and Litigation: 2019 Snapshot*. London: Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment.
- Setzer, Joana & Rebecca Byrnes (2020): *Global Trends in Climate Change Legislation and Litigation: 2020 Snapshot*. London: Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment.
- Setzer, Joana & Lisa C. Vanhala (2019): Climate Change Litigation: A Review of Research on Courts and Litigants in Climate Governance. *Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change* 10(3): e580. <https://doi.org/10.1002/wcc.580>
- Stammer, Detlef, Engels, Anita, Marotzke, Jochem, Gresse, Eduardo, Hedemann, Christopher & Jan Petzold (Hg.). (2021): *The Hamburg Climate Futures Outlook. Assessing the Plausibility of Deep Decarbonization by 2050*. Hamburg: CLICCS.
- Torre-Schaub, Marta & Blanche Lormeteau (Hg.) (2021): *Les Dynamiques du contentieux climatique – usages et mobilisations du droit*. Paris: Mare & Martin.
- UNEP (2017): *The Status of Climate Change Litigation. A Global Review*. Nairobi: Law Division. UN Environment Programme.
- Urgenda Foundation v The State of Netherlands, Supreme Court of the Netherlands, 20 December 2019, ECLI:NL:HR:2019:2008.
- Wegener, Bernhard W. (2019): Urgenda – Weltrettung per Gerichtsbeschluss. *Zeitschrift für Umweltrecht* 1: 3.
- Weiss, Adam (2019): The Essence of Strategic Litigation. S. 27-30 in: Alexander Graser & Christian Helmrich (Hg.), *Strategic Litigation: Begriff und Praxis*. Baden-Baden: Nomos.

Wiener, Antje (2018): *Constitution and Contestation of Norms in Global International Relations*. Cambridge, UK: Cambridge University Press.

Wonneberger, Anke & Rens Vliegthart (2021): Agenda-Setting Effects of Climate Change Litigation: Interrelations across Issue Levels, Media, and Politics in the Case of Urgenda against the Dutch Government. *Environmental Communication* 15(5): 699-714. <https://doi.org/10.1080/17524032.2021.1889633>